



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU Fraktion
im Deutschen Bundestag
- im Hause -

Hermann Gröhe MdB
Stellvertretender Vorsitzender

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-77321
F 030. 227-76249

Berlin, 21. Oktober 2022

Gesetz zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs

Stephan Stracke MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-72451
F 030. 227-76683

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Deutsche Bundestag hat am 20. Oktober 2022 das „Gesetz zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs“ verabschiedet.

Wir haben diesem Gesetz nach einem sorgfältigen Abwägungsprozess zugestimmt. Wir unterstützen die von uns seit Langem geforderte Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner ausdrücklich. Die im Gesetz enthaltene Erhöhung der Midijob-Grenze auf 2.000 Euro lehnen wir ab. Dies haben wir auch in getrennter Abstimmung in der 2. Lesung deutlich gemacht. Im Folgenden erläutern wir Ihnen die für uns wesentlichen Punkte des Gesetzes.

1. Energiepreispauschale

In den ersten Entlastungspaketen hatte die Ampel bewusst Rentnerinnen und Rentner von der Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro ausgenommen. Dies hat sie mit der deutlichen Rentenerhöhung zum 1. Juli dieses Jahres begründet. Erst auf Druck von CDU/CSU und den Sozialverbänden hat die Ampel nachgebessert und mit diesem Gesetz die Zahlung einer Pauschale von 300 Euro für Rentenempfänger sowie Versorgungsbezieher des Bundes zum 15. Dezember 2022 ermöglicht.

Die Union unterstützt diese Pauschale ausdrücklich. Es ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, dass nun auch die Rentnerinnen und Rentner bei der Energiepreispauschale berücksichtigt werden.

Allerdings ist das Gesetz handwerklich schlecht gemacht. Wichtige Gruppen von Rentenempfängern erhalten weiterhin keine steuerfinanzierte Energiepreispauschale. Wer aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder dem

Bundesversorgungsgesetz eine Rente erhält, bekommt keine Unterstützung. Das heißt, wer einen Wegeunfall als Kind hatte und deshalb eine Rente erhält, Opfer einer Gewalttat wurde oder kriegsgeschädigt ist, geht leer aus. Das hat der Sozialverband VdK Deutschland e.V. in der Anhörung zum Gesetz ausdrücklich bemängelt. Damit fallen Personen durchs Raster, die auf die 300 Euro dringend angewiesen sind. Das ist nicht nachvollziehbar und zeigt, dass die Ampel an diesen Stellen dringend nachbessern muss. Auch wer eine Rente aus einem berufsständischen Versorgungswerk bezieht, soll keine Zahlung erhalten.

Doppelzahlungen bei der Energiepreispauschale werden durch die Ampel sehenden Auges hingenommen. Rentner, die neben ihrer Rente z.B. einen Minijob bei einem Unternehmen ausüben, welches Lohnsteuer für die Beschäftigten abführt, erhalten die Pauschale doppelt. Derzeit ist völlig unklar, wie die Ampel diese Doppelzahlung feststellen und rückgängig machen will. Denn in dem vorgenannten Fall besteht keine Steuererklärungs-pflicht. Diese wurde auch in der Anhörung zum Gesetz thematisiert. Nachbesserungen sind hier dringend notwendig.

Zudem ist die steuerliche Behandlung der Energiepreispauschale unklar. Die Ampel kann aktuell nicht mit Sicherheit sagen, ob die Energiepreispauschale steuerpflichtig ist. Auch hat die Ampel nicht geprüft, wie viele Rentner allein durch die Auszahlung der Energiepreispauschale steuerpflichtig werden könnten. Für die betroffenen Rentnerinnen und Rentner ist die steuerliche Behandlung daher gegenwärtig mit einer großen Rechtsunsicherheit verbunden. Die Union hat im Gesetzgebungsverfahren eine unverzügliche Klärung angemahnt.

2. Anhebung der Midijob-Grenze

Die Midijob-Grenze wurde bereits mit dem Mindestlohngesetz zum 1. Oktober 2022 von 1.300 auf 1.600 Euro angehoben. Mit dem Gesetz zur Energiepreis-pauschale wird sie innerhalb kürzester Zeit erneut angehoben, und zwar auf 2.000 Euro zum 1. Januar 2023. Beide Erhöhungen lehnen wir ab. Die geplante Anhebung der Midijob-Grenze entlastet zwar die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei ihren Sozialversicherungsbeiträgen um rund 1,3 Mrd. Euro jährlich. Sie verursacht jedoch im gleichen Umfang zusätzliche Belastungen für die Wirtschaft und die Sozialversicherung.

Der Wirtschaft entstehen durch höhere Arbeitgeberbeiträge Zusatzkosten von ca. 0,5 Mrd. Euro. Diese werden den Faktor Arbeit zusätzlich belasten. Gerade in Zeiten, in denen Unternehmen und Arbeitsplätze infolge der Energiekrise bedroht sind, ist dies nicht vertretbar.

Den Trägern der Sozialversicherung entstehen zusätzliche Kosten von ca. 0,8 Mrd. Euro jährlich. Diese Zusatzbelastungen lehnen wir als Union ab, da sie dauerhaft zu Lasten der Versichertengemeinschaft gehen. Sie kommen zudem zu einer Zeit, in der alle Träger der Sozialversicherung durch die Auswirkungen des demographischen Wandels vor erhebliche Herausforderungen gestellt werden. Die zweimalige Erhöhung der Midijob-Grenze kostet die Sozialversicherungen insgesamt rund 1,6 Milliarden Euro jährlich.

In der Sachverständigenanhörung haben BDA, DGB, die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Sozialverbände einhellig davor gewarnt, dass die Anhebung der Midijob-Grenze falsche Anreize setzen würde. Mit ihr werden Teilzeitbeschäftigungen gefördert. Das ist jedoch in Zeiten eines Fach- und Arbeitskräftemangels das vollkommen falsche Signal.

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales haben wir die Streichung der Anhebung der Midijob-Grenze mit einem Änderungsantrag gefordert. Dies wurde durch die Ampel abgelehnt. Unsere ablehnende Haltung haben wir zudem durch ein getrenntes Abstimmungsverfahren im Ausschuss und im Plenum in 2. Lesung zum Ausdruck gebracht. Dem Gesetzesentwurf haben wir in 3. Lesung aufgrund der überragenden Bedeutung der von uns eingeforderten Energiepreispause zugunsten von rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentnern zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen


Hermann Gröhe MdB


Stephan Stracke MdB